

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.01.23

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 22 anwesend

1. Einbringung des Haushaltsplanes mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 - 2026 gem. § 97 Abs. 1 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Stellenplan und den weiteren Anlagen für das Jahr 2023 sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmung: 22:0:0

2. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan "Fabrikstraße", OT Batten

Beschluss:

Änderungsantrag der HA – Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die vorgelegte Bauleitplanung ist zunächst zurückzuweisen.

Im Vorfeld der Bebauungsplanung ist die Übertragung der Straße an die Gemeinde zu regeln. Ebenso ist planerisch nachzuweisen, wie das bergseitige Oberflächenwasser aufgenommen und abgeleitet werden soll.

Abstimmung: 21:0:0

Anmerkung:

Karl Herrmann nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. §25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und verlässt den Sitzungssaal.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung standardisierter Prozesse bei Entscheidung und Abwicklung von Bauvorhaben und Beschaffungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Standardisierung der Kontrolle sowie den Informationsfluss wie im beigefügten Dokument durchzuführen. Dabei werden die entsprechenden Ordner im RIS vom Bauamt mit entsprechenden Dokumenten gefüllt und gepflegt.

Abstimmung: 22:0:0

Anmerkung:

Die beschlossenen Standards sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Hilders für den Zeitraum 2022-2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Hilders für den Zeitraum 2022 bis 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: 22:0:0

5. Informationen des Gemeindevorstandes

6. Informationen aus dem Gemeindeverwaltungsverband

7. Anfragen

Vorsitzender

Schriftführer

Lars Rippstein
Vorsitzender

Alexander Schmitt

Standardisierte Prozesse bei Entscheidung und Abwicklung von Bauvorhaben und Beschaffungen

Einbindung parlamentarischer Gremien:

Bei Bauprojekten ab 250.000,- Euro Schwellenwert soll der Ausschuss nach dem angedachten Verfahren eingebunden werden.

Einbindungsverpflichtung des Ausschusses für Infrastruktur und Wirtschaft:

- Vorstellung der Grundlagenplanung (Lph 1) der Planung, Kosten und Terminen
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung (Lph 2) der Planung, Kosten und Terminen
- Vorstellung der Entwurfsplanung (Lph 3) der Planung, Kosten und Terminen
- Vorstellung des Vergabestandes nach Leistungsphase 7 zu Kosten und Terminen
- Vorstellung des Baufortschrittes, Einhaltung von Kosten und Terminen (Lph 8)

Der Ausschuss entscheidet, ob das Parlament zusätzlich einzubinden ist.

Informationsaustausch:

Im RIS wird unter dem Ausschuss eine Baudatei angelegt. (Das Thema Datenschutz ist zu prüfen. Einschränkung durch Zugangsrechte, keine Möglichkeit zum Download, ggf. eine Verschwiegenheitserklärung notwendig).

Hier sollen die Informationen und Dokumente beispielsweise unter folgenden Punkten (nach den Leistungsphasen) abgelegt werden:

- Planung (Gesamtheitlichen Blick – Umfeld aber auch Ausstattung)
 - o Grundlagenermittlung (Lph1) bei Bestand ->Parlament
 - o Vorentwurfsplanung (Lph 2)
 - o Entwurfsplanung (Lph 3)
 - o Variantenkontrolle
- Terminmanagement
 - o Projektzeitplan (Lph 1 – Lph 9)
 - o Bauzeitplan (ab Lph 8)
- Kostenmanagement
 - o Kostenrahmen (Lph 1)
 - o Kostenschätzung (Lph 2)
 - o Kostenberechnung (Lph 3)
 - o Kostenfortschreibungen (Lph 1- 8)
 - Nachtragsmanagement (z.B. zusätzliche Leistungen/geänderte Leistungen/usw.)
- Bauüberwachung (Lph 8)
 - o Baubesprechungsprotokolle

Abkürzungsverzeichnis:

Lph Leistungsphase

Zugriffsberechtigung für die vertraulichen Ordner:

Mitglieder von Ausschuss, Gemeindevorstand und Ältestenrat